

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. März 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kollnburg (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025 vom 26.03.2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kollnburg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.000.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.040.000 €

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzsatzung vom 25.11.2024 festgesetzt und betragen nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	180 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kollnburg, den 26.03.2025
Gemeinde Kollnburg

Herbert Preuß
Erster Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 12.03.2025 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan und weitere Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zu diesem genannten Zeitpunkt im Rathaus (Zimmer 16 / I. Stock) während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Kollnburg, den 26.03.2025



Herbert Preuß
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang an die Bekanntmachungstafel beim Rathaus gem. Geschäftsordnung, sowie

Veröffentlichung im Internet unter www.Kollnburg.de am: 26.03.2025

Abnahme: _____

Kollnburg, den 26.03.2025



Gemeinde Kollnburg
Preuß, erster Bürgermeister